

A N T R A G

auf Erteilung einer **Ausnahmegenehmigung** gemäß **§ 4 Abs. 2** der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol v. 18.05.2016, Tir. LGBl. 43/2016 zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 141/2021 iVm § 14 Abs. 2 Z. 3 und Abs. 3 sowie § 16 Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), BGBl. I Nr. 115/1997, idgF

vom

F a h r v e r b o t

für schadstofffreie Schwerfahrzeuge (Euroklassenfahrverbot)

Zuständige Behörde:

Zuständig ist jene Behörde, in deren Sprengel die erstmalige Einfahrt in das Sanierungsgebiet erfolgt. Wird die erstmalige Fahrt innerhalb des Sanierungsgebietes angetreten, so ist jene Bezirksverwaltungsbehörde zuständig, in deren Sprengel die Fahrt angetreten wird.

Die dafür in Betracht kommenden Behörden sind:

Stadtmagistrat Innsbruck

Maria-Theresien-Straße 18

A-6020 Innsbruck

Tel.: 0043-512-5360-4325

E-Mail: post.parkraumbewirtschaftung@innsbruck.gv.at

BH Schwaz

Franz-Josef-Straße 25

A-6130 Schwaz

Tel: 0043-5242-6931-0

E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

Fax: 0043-5242-6931-5805

BH Innsbruck-Land

Gilmstraße 2

A-6020 Innsbruck

Tel: 0043-512-5344-0 bzw. 5344

Fax: 0043-512-5344-5005

E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Boznerplatz 1-2

A-6330 Kufstein

Tel: **+43-5372-606-0** bzw. **DW 6091**

Fax: **+43-5372-606-746070**

E-Mail: bh.ku.verkehr.allgemein@tirol.gv.at

HINWEISE:

Zur Glaubhaftmachung der Interessen sind Unterlagen unbedingt anzuschließen.

Dieser Antrag ersetzt nicht notwendige Anträge für allfällige weitere Ausnahmegewilligungen, wie zB. vom Wochenendfahrverbot nach der Straßenverkehrsordnung oder anderen Fahrverboten nach IG-L (Nachtfahrverbot oder Sektorales Fahrverbot).

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge verlängern die Bearbeitungszeit!!

Im Falle eines positiven Bescheides betragen die Kosten pro Fahrzeug

180.-- Euro Bundesverwaltungsabgabe und

21,00 Euro Antragsgebühr, Beilagen 6,00 Euro pro Bogen.

Die Ausnahmegenehmigungen nach § 14 Abs. 3 Immissionsschutzgesetz - Luft werden für höchstens 36 Monate erteilt.

1. Angaben zum/zur AntragstellerIn (bitte genau ausfüllen):

Name des Zulassungsbesitzers/Mieters: _____

handelsrechtlicher Geschäftsführer/Organ: _____

Staat: _____

Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____ Telefax: _____ Email: _____

Kontaktperson: _____

2. Angaben zum Fahrzeug:

[Bei mehreren Fahrzeugen bitte Anlage 1 ausfüllen]

Sattelkraftfahrzeug	Kennzeichen
Sattelzugmaschine	
Sattelanhänger	

Lastkraftfahrzeug	Kennzeichen
Lastkraftwagen	
Anhängewagen	

Beachten Sie:

Dem Antrag ist zu jedem genannten Fahrzeug der Zulassungsschein oder eine sonstige Bestätigung über die NO_x-Werte beizufügen.

Wichtiger Hinweis:

Gem. § 4 Abs. 1 lit. e der oa. Verordnung gilt das Fahrverbot nicht für Fahrten mit Fahrzeugen, die hoch spezialisiert und besonders kostenaufwändig sind, wie beispielsweise Betonmischfahrzeuge, Betonpumpfahrzeuge, Hochdruck-, Saug- und Spülfahrzeuge, Abschleppfahrzeuge und Autokranlastkraftwagen zum Versetzen schwerer Lasten. Sofern Zweifel darüber bestehen, ob das Fahrzeug unter diese Ausnahmebestimmung fällt und somit die Erteilung einer **Ausnahmegenehmigung** gemäß § 4 Abs. 2 leg.cit nicht erforderlich ist, müssen entsprechende Unterlagen über die Beschaffenheit und Eigenart des Fahrzeuges (Kopie der Zulassung, aussagekräftige Fotos des Fahrzeugs sowie eine nachvollziehbare Kostenaufstellung) beigebracht werden.

3. Fahrtstrecke:

[Bei mehreren Kraftfahrzeugen bitte Anlage 2 ausfüllen]

	Ausgangspunkt	Fahrziel
Staat		
Ort		
Postleitzahl		

Grenzübergang bei Eintritt: ☐ Kiefersfelden
☐ Brenner
☐ Anderer: _____
☐ Keiner

4. Anzahl und Zeitraum der Fahrten:

☐ einmalige Fahrt in der Zeit von _____ bis _____
☐ mehrere Fahrten im Zeitraum (Woche, Monat,...) _____
Anzahl der Fahrten insgesamt: _____
☐ inklusive Leerfahrt (Leergebinde)

5. IG-L-Aufkleber

Anzahl der beantragten **Aufkleber** (2 pro Fahrzeugkombination) à € 2,00: _____

Hinweis:

Gem. § 1 Abs. 1 IG-L-Kennzeichnungsverordnung sind Kraftfahrzeuge, deren Zulassungsbesitzern eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 14 Abs. 3 IG-L zuerkannt wurde, zu kennzeichnen.

6. Zweck der Fahrt / Art des Ladegutes:

Genaue Beschreibung:

7. Für den Transport besteht ein öffentliches Interesse¹⁾:

Begründung:

Zum Nachweis dieses Interesses werden folgende Unterlagen beigelegt:

¹⁾ Anmerkung:

Von einem *öffentlichen Interesse* kann man nur dann sprechen, wenn die geplanten Fahrten nicht im Interesse einer von vornherein bestimmten Anzahl von Personen oder im wirtschaftlichen Interesse eines Unternehmens liegen, sondern diese Fahrten müssen im Interesse einer unbestimmten Anzahl von Personen liegen.

Der Antragsteller hat zudem glaubhaft zu machen, dass die Fahrt weder durch organisatorische Maßnahmen noch durch die Wahl eines anderen Verkehrsmittels vermieden werden kann.

Ort/Datum:

Unterschrift AntragstellerIn:*

* Im Falle der *Vermietung* ist der entsprechender *Mietvertrag*, im Falle der *Vertretung* eine zum Unterzeichnungszeitpunkt gültige *Vollmacht* vorzulegen.

Anlage 1:

Sattelkraftfahrzeuge

	Kennzeichen	NO _x -Wert Zugmaschine
Sattelzugmaschine		
Sattelanhänger		
Sattelzugmaschine		
Sattelanhänger		
Sattelzugmaschine		
Sattelanhänger		
Sattelzugmaschine		
Sattelanhänger		
Sattelzugmaschine		
Sattelanhänger		
Sattelzugmaschine		
Sattelanhänger		
Sattelzugmaschine		
Sattelanhänger		

Lastkraftfahrzeuge

	Kennzeichen	NO _x -Wert Lastkraftwagen
Lastkraftfahrzeug		
Anhängewagen		
Lastkraftfahrzeug		
Anhängewagen		
Lastkraftfahrzeug		
Anhängewagen		
Lastkraftfahrzeug		
Anhängewagen		
Lastkraftfahrzeug		
Anhängewagen		
Lastkraftfahrzeug		
Anhängewagen		
Lastkraftfahrzeug		
Anhängewagen		

Anlage 2:

	Ausgangspunkt	Fahrziel
Staat		
Ort		
Postleitzahl		
Staat		
Ort		
Postleitzahl		
Staat		
Ort		
Postleitzahl		
Staat		
Ort		
Postleitzahl		
Staat		
Ort		
Postleitzahl		
Staat		
Ort		
Postleitzahl		
Staat		
Ort		
Postleitzahl		
Staat		
Ort		
Postleitzahl		
Staat		
Ort		
Postleitzahl		
Staat		
Ort		
Postleitzahl		